

**Gemeinsame Erklärung der innerdeutschen Koproduzenten zum
beantragenden Hersteller sowie zur gesamtschuldnerischen Haftung der
Koproduzenten**

**Gemäß der Richtlinie der BKM
„Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland“
(Deutscher Filmförderfonds)
in der Fassung vom 1. Juli 2024**

Bei innerdeutschen Koproduktionen auszufüllen

1. Die Koproduzenten

- A.
- B.
- C.
- D.
- E.
- F.
- G.
- H.

bestimmen den unter A. aufgeführten Koproduzenten für das gemeinsame Projekt
" als beantragenden Hersteller.
" Sie werden dem beantragenden Hersteller die für die Antragstellung und im Falle einer
Förderung für die Bewilligung und Schlussprüfung erforderlichen oder von dem DFFF
angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen bzw. geforderte Erklärungen abgeben.

2. Die Koproduzenten haften für eine eventuelle Verpflichtung zur Rückzahlung der
Zuwendung gesamtschuldnerisch.

rechtsverbindliche Unterschrift
Koproduzent zu A.

rechtsverbindliche Unterschrift
Koproduzent zu B.

rechtsverbindliche Unterschrift
Koproduzent zu C.

rechtsverbindliche Unterschrift
Koproduzent zu D.

rechtsverbindliche Unterschrift
Koproduzent zu E.

rechtsverbindliche Unterschrift
Koproduzent zu F.

rechtsverbindliche Unterschrift
Koproduzent zu G.

rechtsverbindliche Unterschrift
Koproduzent zu H.